

Bau- und Umweltschutzdirektion  
Rheinstrasse 29  
4410 Liestal

Liestal, 20. März 2023

Versand per E-Mail: [nuria.frey@bl.ch](mailto:nuria.frey@bl.ch)

## Vernehmlassungsantwort zur Klimastrategie Basel-Landschaft

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme zur Klimastrategie Basel-Landschaft. Gerne nehmen wir hiermit Stellung.

Die FDP Baselland ist der Meinung, dass es in der Verantwortung von uns allen liegt, den künftigen Generationen gut erhaltene, natürliche Lebensgrundlagen zu sichern.

Die FDP fordert, dass Massnahmen jedoch immer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig sein müssen. Nur so sind sie wirksam, finanzierbar und von den Menschen akzeptierbar. Das Ziel erreichen wir nur mit Innovation, Technologieoffenheit, Fortschritt und guten Rahmenbedingungen, nicht mit starrer Verbotspolitik. Die FDP ist überzeugt von der Eigenverantwortung und der Innovationskraft der Menschen und Unternehmen im Kanton. Weiter ist es für die FDP unabdingbar, dass bei der Umsetzung der Klimastrategie die Versorgungssicherheit mit Elektrizität jederzeit gewährleistet bleibt.

Unter Berücksichtigung unserer liberalen Überlegungen möchten wir uns wie folgt äussern:

### *Anmerkung zu den Stossrichtungen zum Themenbereich «Gebäude»*

(G1.1) Finanzielle Anreize für die freiwillige Ablösung von fossilen Heizungen sind der wichtigste Baustein um einen raschen Umstieg auf fossilfreie Heizungen zu bewirken und dazu auch den unbedingt notwendigen Rückhalt in der Bevölkerung zu erhalten. Diesbezüglich ist die Weiterführung des Baselbieter Energiepakets bis auf weiteres unabdingbar.

(G1.2) Vorschriften zur erneuerbaren Gebäudewärmeerzeugung sind mit Augenmass zu erlassen und es ist unbedingt erforderlich, dass die Auswirkungen der Vorschriften im Gesamtkontext, d.h. über das gesamte Energieversorgungssystem betrachtet werden. Die FDP ist deshalb der Meinung, dass die zurzeit in der Behandlung befindliche Teilrevision des Energiegesetzes zu wenig mit dem zur Umsetzung notwendigen Zubau von elektrischer Energie (v.a. Bandenergie und Energiespeicher) abgestimmt ist und damit die Versorgungssicherheit gefährdet.

Eine Pflicht zu fossilfreien Heizungen soll nur für Neubauten ab sofort gelten, eine Pflicht für den Ersatz bestehender fossiler Heizungen bei einem Heizkesselerersatz/Brennerersatz soll erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens aber 2030 gelten. Begründung: Da heute und auch in Zukunft ein Heizungsersatz mit erneuerbarer Energie in den allermeisten Fällen mit einer elektrischen Wärmepumpe erfolgt, nimmt der Stromverbrauch entsprechend rasch zu. Gleichzeitig beschleunigt sich die Elektrifizierung des Verkehrs signifikant und könnte sogar schneller erfolgen als im Klimastrategiepapier prognostiziert. Die Folgen davon sind heute schon sichtbar: Fachkräftemangel in der Heizungsbranche, massiver Anstieg von Lieferzeiten für fossilfreie Heizungen und damit einhergehend auch Preissteigerungen. Zudem müssen die Stromunternehmen fast exponentiell häufiger das Stromnetz mit Kriseninterventionen stabilisieren. Der Schwerpunkt muss in den nächsten 10 Jahren deshalb der Ausbau von Elektrizität (inkl. Speicherung) sein und nicht die Maximierung der Geschwindigkeit der Ablösung der fossilen Heizungen.

Weiter bemängelt die FDP bei der vorgeschlagenen Teilrevision des Dekrets zum Energiegesetz die unkonkrete gesetzestechnische Umsetzung der Wirtschaftlichkeitsberechnung (§1a). Die FDP empfiehlt, das bereits geltende [Zürcher Modell](#) zu übernehmen, ebenso für die Umsetzung der Heizungsersatzlösung, falls die Voraussetzungen technisch oder wirtschaftlich nicht gegeben sind (§11 des Zürcher Modells), so dass im §2 auch erneuerbare flüssige und mit erneuerbarer Energie hergestellte synthetische Brennstoffe zulässig sind. Die im §4 aufgeführte Härtefallklausel ist in der Ausgestaltung rechtsverbindlich im Dekret aufzuführen, in der Ausführung analog dem Zürcher Modell, d.h. dass die Behörde bei einem Heizungsersatz im finanziellen Härtefall einen Aufschub bis drei Jahre nach der nächsten Handänderung gewähren kann.

Angesichts der Klimaerwärmung ist die FDP auch der Ansicht, dass zukünftig im Energiegesetz auch die Kühlung von Innenräumen zugelassen werden sollte, sofern die dazu benötigte Energie erneuerbar ist.

(G1.3) Die Wärmeverbünde in Baselland sind alle privat organisiert, was wir explizit auch weiterhin so unterstützen. Der Umstieg auf möglichst fossilfreie Erzeugung wird bereits im bestehenden Energiegesetz gefördert und findet zurzeit auch bereits kantonsweit statt. Die FDP sieht deshalb keinen weiteren Regulierungsbedarf diesbezüglich. Hinsichtlich des Ausbaus der Wärmeverbünde hält die FDP fest, dass der Ausbau jedes Wärmeverbands ausschliesslich im Kompetenzbereich der jeweiligen Unternehmung ist und keine Anschlusspflicht für Hauseigentümer gelten soll (Entscheidungsfreiheit).

(G 1.4) Der Zubau von PV-Anlagen ist ein wesentlicher Bestandteil, um mehr Strom zu erzeugen. Die bestehende Bundesförderung für neue PV-Anlagen beurteilt die FDP als genügend, zusätzliche kantonale Förderbeiträge betrachten wir als nicht notwendig, kantonale Förderbeiträge sollten im Zusammenhang mit PV-Anlagen primär für Speichermöglichkeiten gesprochen werden. Eine Pflicht zur Erstellung von PV-Anlagen auf Neubauten soll nur möglich sein, wenn der Gebäudestandort im Solareignungskataster mindestens mit «mittel» oder besser beurteilt wird. Der Entscheid zu einer voller Flächenausnutzung auf Gebäuden und Infrastrukturen ist dem Hauseigentümer zu überlassen, wobei die FDP anerkennt, dass der Kanton eine Vorbildfunktion diesbezüglich hat und auch wahrnehmen soll.

Weiter ist die FDP nach wie vor der Meinung, dass Vorschriften des Denkmalschutzes in Ortskernen punktuell reduziert werden können, um an solchen Standorten mehr PV-Anlagen zu ermöglichen, ohne dass Einbussen im Erscheinungsbild entstehen.

(G4) Die FDP unterstützt die Stossrichtung, dass öffentliche Bauten klimaschonend gebaut werden sollen. Dennoch möchten wir betonen, dass die Gemeindeautonomie weiterhin eingehalten werden soll. Für die Gemeinden sollen weiterhin die normalen Vorschriften gemäss Energiegesetz gelten. Den Gemeinden steht es frei, weiterführende Massnahmen durchführen zu können. Vor allem im Hinblick auf die Lebenszyklusbetrachtung und Berücksichtigung der indirekten Emissionen bei Neubauten und Erneuerung von Gebäuden des Kantons und der Gemeinden im Finanz- und Verwaltungsvermögen sollen einfache und pragmatische Lösungen zur Verfügung gestellt werden und kein aufwendiger Bürokratieapparat mit Unmengen von Personalressourcen aufgebaut werden.

#### *Anmerkung zu den Stossrichtungen zum Themenbereich «Verkehr»*

(V1.1) Aus freisinniger Sicht begrüssen wir zwar die Förderung von Ladeinfrastrukturen bei Neubauten sowie die Förderung bei bestehenden Mehrparteiengebäuden, jedoch soll daraus keine Vorgabe resp. Pflicht resultieren, da es sich hier um einen Eingriff in die Privatautonomie handelt. Der Besitzer resp. die Besitzerin soll selbst entscheiden, ob die Ladeinfrastrukturen eingebaut werden sollen oder nicht. Wir sind überzeugt, dass ein zukunftsgerichteter Besitzer oder Besitzerin die Ladeinfrastrukturen einbauen lassen.

(V1.2) Wir unterstützen eine Dekarbonisierung der kantonalen Fahrzeugflotten, dies soll jedoch im Rahmen des normalen Lebenszyklus der Fahrzeuge geschehen und nur wenn tatsächlich gleichwertige Ersatzprodukte vorhanden sind (gilt für Spezialfahrzeuge, in diesen Fällen könnte ein Betrieb der konventionellen Fahrzeuge mit synthetic fuel die richtige Lösung sein).

(V1.3) Wir begrüssen, dass der Kanton die Unterstützung der Betankungsinfrastruktur für Wasserstoff als Stossrichtung aufgenommen hat und möchten speziell in diesem Punkt bald konkrete Massnahmen sehen.

(V1.4) Ein Förderung von ökologischen Fahrzeugen ist zu unterstützen, jedoch muss berücksichtigt werden, dass die Motorfahrzeugsteuer die Finanzierung der kantonalen Strassen weiterhin vollumfänglich sicherstellen muss. Die primäre Stossrichtung muss zudem sein, dass nur Fahrzeuge mit wirklich tiefen Emissionen eine Förderung erhalten (keine Giesskanne).

(V2) Massnahmen für die Beschleunigung des ÖV's, der Verbesserung der letzten Meile und der Förderung der kombinierten Mobilität sind zu unterstützen, damit der ÖV per se attraktiver wird. Die geographischen Begebenheiten des Baselbiets sollen aber nicht ausser Acht gelassen werden: Durch die ländlichen Strukturen des Oberbaselbiets oder auch des Laufentals sollen diese nicht weniger gut erschlossen werden. Zudem sollen die verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nicht gegeneinander ausgespielt werden: Der MIV wird auch elektrifiziert weiterhin eine dominante Stellung im Modalsplit einnehmen und muss seine Funktion erfüllen können. Eine Einschränkung des MIV's zu Gunsten anderer Verkehrsträger können wir deshalb nicht akzeptieren.

(V3) Die FDP steht für Eigenverantwortung und aus diesem Grund kann eine gesetzlich verankerte Verhaltensänderung zu klimaschonender Mobilität nicht unterstützt werden. Ebenfalls erachten wir eine staatliche Forcierung von Homeoffice für einen Eingriff in die Unternehmensfreiheit. Wir erachten es nicht als Aufgabe des Kantons, einen Aktionsplan «Freizeitverkehr» zu gestalten.

(V4) Wir erachten es als Eingriff in die Gemeindehoheit, wenn der Kanton in die Parkraumbewirtschaftung eingreift, und ebenfalls lehnen wir eine kantonale Förderung einer spezifischen Lebensform (autofreies Wohnen) ab.

(V5.3) Gebietsbezogene Verkehrsmanagementsysteme sind nur dann einzuführen, wenn sie dem besseren Verkehrsfluss dienen (und nicht als MIV-Hürde konzipiert sind).

(V6) Der Klimaschutz im Bereich der Raumplanung ist bereits im kantonalen Richtplan verankert, indem die Abstimmung von Siedlung und Verkehr und vielen anderen Punkten heute schon hinreichend wiedergegeben wird. Die Punkte sind in den ausführenden Vorschriften (Energiegesetz, Bauvorschriften etc.) bereits ausreichend geregelt. Weitere schön tönende Sätze bezüglich Klimaschutz erachten wir im kantonalen Richtplan nicht als zielführend. Vielmehr sollten in der Raumplanung zu beachtende Punkte bezüglich des Schutzes der Menschen, Gebäuden und Infrastrukturen vor den Folgen des stattfindenden Klimawandels Eingang finden.

#### *Anmerkung zu den Stossrichtungen zum Themenbereich «**Industrie & Gewerbe**»*

(I1.1) Das bestehende Grossverbrauchermodell im Hinblick auf die CO<sub>2</sub>-freien Prozesswärme ist nachweislich ein Erfolg. Es braucht deshalb keine weitere Verschärfung. Aufgrund der hohen Energiepreise und der drohenden Energieknappheit suchen die Grossverbraucher in Eigenverantwortung alle Möglichkeiten zur Reduktion des Verbrauchs. Zusätzlich werden durch die übri- gen Anpassungen auf nationaler und kantonaler Gesetzesebene weitere Stellschrauben gedreht, die zu weiteren Einsparungen führen. Weiter ist festzuhalten, dass die Kosten einer Energieverbrauchsanalyse für kleine Unternehmen nicht unerheblich sind. Das bestehende Grossverbrauchermodell soll deshalb bis 2030 unverändert weitergeführt werden und erst dann angepasst werden, wenn sich zukünftig ein wesentlicher Aufholbedarf gegenüber des Reduktionszielpfades der Industrie ergibt. Sollte dazumal auch eine Energieverbrauchsanalyse für kleine Unternehmen in Betracht gezogen werden, ist eine sinnvolle Untergrenze des jährlichen Energieverbrauchs festzusetzen, ab dieser ein Unternehmen überhaupt teilnahmepflichtig werden soll.

(I1.2) Aus den oben genannten Gründen soll ebenfalls bis 2030 auf eine Zielvorgabe der THG-Emissionen im Energiegesetz verzichtet werden und diese Massnahme erst in Betracht gezogen werden, wenn die Industrie einen wesentlichen Rückstand zum Reduktionszielpfad aufweist.

(I2.3) Die Industrie ist aus Eigennutz interessiert an einer möglichst effizienten Nutzung von Energie, aus diesem Grund ist eine neue, zusätzliche Bestimmung im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung nicht notwendig. Zudem müsste eine allfällige Bestimmung so ausgelegt sein, dass sie dem Einzelfall gerecht würde.

*Anmerkung zu den Stossrichtungen zum Themenbereich «**Energieerzeugung und Energieversorgung**»*

(E1.1) Betreffend Ausbau PV gelten die gleichen Bemerkungen wie unter G1.4.

(E1.2) Primäre Aufgabe der EVU's ist es, die zuverlässige, unterbruchsfreie Versorgung von Elektrizität zu marktgerechten Preisen zu bewerkstelligen. Grosse PV-Werke können deshalb an geeigneteren Standorten (z.B. Alpen) attraktiver sein, Windkraftwerke sind in anderen Regionen von Europa deutlich ertragsreicher als im Kanton Baselland. EVU's sollten deshalb seitens des Kantons nicht zu Investitionen begrenzt im Kanton gezwungen werden, auch wenn eine möglichst hohe Ausschöpfung von lokalen, erneuerbaren Energiequellen aus versorgungstechnischen Gründen begrüssenswert ist.

(E2.1) Die Förderung von grossen Energiespeichern und Energiespeichern in Gebäuden unterstützt die FDP sehr. Im Speziellen sollen kombinierte, sich ergänzende Investitionen speziell gefördert werden, z.B. PV-Anlage kombiniert mit Wärmepumpe oder mit E-Mobilität. Hier sehen wir ein grosses Potential, um gleichzeitig Netzstabilität und Versorgungssicherheit voranzubringen. Die FDP erwartet deshalb vom Kanton, dass er in diesem Bereich unverzüglich aktiv wird.

(E2.3) Wir befürworten grundsätzlich, dass zusammen mit den EVU's betrachtet werden soll, wie die Gasverteilnetze technisch angepasst werden müssen, wenn sie z.B. Wasserstoff transportieren sollen, eine Redimensionierung ist hingegen zum heutigen Zeitpunkt ohne jede Grundlage und muss deshalb zum heutigen Zeitpunkt nicht betrachtet werden.

*Anmerkung zu den Stossrichtungen zum Themenbereich «**Abfallwirtschaft und Abwasserreinigung**»*

(A1, A2) Wir unterstützen den Gedanken der Abfallvermeidung und der Kreislaufwirtschaft im Grundsatz. Zentral ist dabei aber, dass Berechnungsmodelle für die Verminderung von THG-Emissionen nicht durch Ideologien bestimmt werden, sondern durch belastbare, widerspruchsfreie wissenschaftliche Daten.

(A2.6) Die situationsbezogene Prüfung von Rückbauvorhaben von Siedlungsabfalldeponien, zur Gewinnung von Rohstoffen und Schaffung von neuem Deponieraum ist eine interessante Idee, aber in der Grössenordnung nicht zu vergleichen, mit dem langfristig benötigten Deponieraum. Der Kanton sollte deshalb primär Gewicht darauflegen, dass neuer Deponieraum gemäss Eintragungen im KRIP rechtzeitig bereitgestellt wird. Eine situationsbezogene Prüfung einer Siedlungsabfalldeponie könnte z.B. aber in Zusammenarbeit mit der FHNW exemplarisch als Pilot durchgeführt werden, um belastbare Anhaltspunkte zu erhalten, ob ein solches Unterfangen gesamtwirtschaftlich und CO2-technisch überhaupt Sinn macht.

(A2.8) Die FDP ist der Meinung, dass CCS auch global ein wichtiger Bestandteil der Klimastrategie sein wird und die Schweizer Forschung und Industrie diesbezüglich konkurrenzfähig sein soll. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die Prüfung für ein CCS-Pilotprojekt im Bereich der kantonalen Abfallverbrennungsanlage.

*Anmerkung zu den Stossrichtungen zum Themenbereich «Landwirtschaft & Ernährung»*

(L1, L2, L3, L4 und L5) Die Stossrichtungen sind grundsätzlich interessant, aber von den Zuständigkeiten ganz klar beim Bund anzusiedeln, er verfügt über die entsprechenden Instrumente zur Lenkung. Zudem könnte eine kantonale Regelung zu Marktbenachteiligung der kantonalen Anbieter führen.

(L6) Klimaschonende Ernährung ist unserer Meinung nach kein Thema für eine Strategie, sondern wird bereits hinreichend an den Schulen, in den Medien und durch die Wirtschaft (Nutri Score, CO2-Score in der Migros u.a.m) bearbeitet. Staatlich motivierte und subventionierte Umerziehungsmassnahmen lehnen wir entschieden ab.

*Anmerkung zu den Stossrichtungen zum Themenbereich «Indirekte Emission»*

(K1) Wir erachten bezüglich ressourceneffizienten Konsums den Kanton nicht in der Rolle als Förderer von Tauschbörsen/Sharingplattformen etc. Dies soll weiterhin durch Private gewährleistet werden. Die Angebote sind bereits vielfältig vorhanden, eine staatliche Förderung ist nicht nötig und führt zu Fehlanreizen/Fehlplanungen (siehe aktuelles Beispiel in Baselstadt bzgl. Velo-Sharing).

(K2) Gegen eine nachhaltige öffentliche Beschaffung ist nichts einzuwenden, allerdings darf aufgrund des Kriterienkatalogs keine übermässige Einschränkung des Anbieterkreises stattfinden (kein Monopol oder Oligopol!).

(F1.1 und F1.2) Sowohl die BIPk und BLKB haben den Auftrag, bestmögliche Renditen für ihre Kunden zu erwirtschaften. Dies gilt es zu berücksichtigen im Dialog.

(F2) Die Information und Sensibilisierung für einen klimakompatiblen Finanzplatz ist ein Thema des Bundes, der Kanton ist höchstens Vollzugsbehörden, weshalb dieser Punkt so nicht in die Klimastrategie gehört.

*Anmerkung zu den Stossrichtungen zum Themenbereich «Querschnittsfelder»*

(Q2.1) Die Informationsarbeit bezüglich der kantonalen Klimastrategie und den notwendigen Aktivitäten soll nur die Umsetzung der konkreter Massnahmen begleiten. Weitere Informationsbedarf sehen wir nicht. Die Klimastrategie soll nicht ein Umerziehungsinstrument sein.

(Q2.2) Das Thema „Klimawandel“ kann heute an den Schulen im Rahmen der Umsetzung der bestehenden Lehrpläne bereits genügend abgedeckt werden. Eine Ausweitung der Thematik würde zudem andere Themen verdrängen, was aus Sicht der FDP nicht zielführend wäre.

(Q3) Die Hauptaufgabe der Standortförderung ist nicht der Klimaschutz, sondern neue Unternehmen in die Region zu bringen und bestehende Unternehmen zu pflegen. Es ist sicher begrüssenswert, dass Chancen für neue Startups/Forschungsvorhaben im Bereich Klimaschutz/Klimaanpassung genutzt werden sollen, die restlichen Branchen dürfen aber dadurch nicht weniger bearbeitet werden. Der Kanton darf und soll nicht in den Markt eingreifen.

(Q4) Die erwähnten Stossrichtungen zur Suffizienz geht der FDP entschieden zu weit. Die Klimastrategie soll keine ideologische Umerziehung für die Bevölkerung sein.

Der FDP fehlen zudem zentrale Aspekte bezüglich *Versorgungssicherheit mit el. Energie*. Zwar werden Abschätzungen gemacht, wieviel mehr Strom benötigt wird durch die Entkarbonisierung von Gebäudewärme und Verkehr, es werden aber keinerlei Berechnungen angestellt, woher der zusätzliche Strom kommen soll (wieviel wird davon in BL produziert, wieviel muss anderweitig beschafft werden).

Es werden keine Überlegungen gemacht, wie das Verhältnis zwischen zusätzlich produzierter erneuerbarer Energie (primär PV) und dazu erforderlichen Speichermöglichkeiten und dem Netzausbau sein muss, damit ein Ausbau der erneuerbaren Energien gut funktioniert (ansonsten muss PV-Strom zu Peakzeiten abgedreht werden, um die Netze nicht zu überlasten)

Es ist absehbar, dass es weiterhin und tendenziell sicher mehr Bandenergie braucht.

- Der Kanton BL sollte sich deshalb beim Bund dafür einsetzen, dass der Ausbau der Wasserkraftwerke / Speicherseen so schnell wie möglich umgesetzt wird.
- Der Kanton BL soll sich dafür einsetzen, dass im Sinne der Technologieoffenheit das Verbot von Kernkraftwerken rückgängig gemacht wird.

Weiter braucht es zur Beurteilung der Vorlage eine genauere Abschätzung der Kosten in BL für die Umsetzung der Klimastrategie. In der Vorlage sind zwar erste Abschätzungen aufgelistet, aber die FDP fand in den Unterlagen keine Antworten auf folgende Fragen:

- Wie lange soll das Energiepaket in BL weitergeführt werden?
- Was sind die prognostizierten jährlichen Kosten für das Energiepaket? Wie erfolgt die Finanzierung?
- Was kosten die Massnahmen insgesamt den Kanton und die Bevölkerung pro Kopf? (als Eigentümer oder als Mieter)

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen und stehen für weitere Informationen und Stellungnahme gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen  
**FDP.Die Liberalen Baselland**

  
Ferdinand Pulver  
Präsident

  
Andreas Dürr  
Fraktionspräsident

**Ersteller:** Thomas Eugster, Landrat